

Vorlage Nr. 20/168-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
am 04. November 2020

Förderung der Solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social Entrepreneurship

A. Problem

Die solidarische Wirtschaft, die Genossenschaften und das Social Entrepreneurship (SE) nehmen im Wirtschaftsleben „zunehmend Fahrt auf“ und haben sich in den letzten Jahren von einem Trend zu einer ansehnlichen Bewegung etabliert.

Der Bremer Senat versteht unter SE ein soziales Unternehmertum, unter dem sich auch Betriebe der solidarischen Wirtschaft (sW) und der eingetragenen Genossenschaften (eG) subsumieren lassen. Dabei reicht das breite Spektrum des SE von der klassischen Genossenschaft über Wohlfahrtsverbänden bis hin zu Social Startups.

Die Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben zum Haushaltsentwurf 2020/2021 einen Antrag auf Bildung eines Haushaltsanschlages von jeweils € 150.000 in 2020 und 2021 im PPL 71 (Land) – Wirtschaft für die Förderung der solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social Entrepreneurs eingebracht, der auch entsprechend von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen wurde. Im angebrachten Haushaltsvermerk wurden die Mittel gesperrt und eine Freigabe soll erst nach Befassung der Gremien – der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit und des Haushalts- und Finanzausschusses- erfolgen.

B. Lösung

Um das Land Bremen als attraktiven Standort für Sozialunternehmen weiter zu stärken und das Thema „Gemeinwohlökonomie“ zu fördern, bedarf es einer ganzheitlichen und über die verschiedenen beteiligten Institutionen hinweg, akzeptierten und gelebten Strategie.

Mit der anliegenden Senatsvorlage soll ein Konzept zur Umsetzung der Förderung der Solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social Entrepreneurship beschlossen und dafür ein Mittelrahmen in Höhe von insgesamt 300.000,- € (je 150.000,- € in 2020 und 2021) durch Beschluss der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit bereitgestellt werden. Mit dem Beschluss der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit zum Konzept der Förderung von Social Entrepreneurs sollen zudem die mit einer Haushaltssperre versehenen Mittel für 2020 und 2021 freigegeben werden.

Die entsprechende Senatsvorlage vom 29.09.2020 mit den entsprechenden Anlagen ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Insgesamt ist ein Budget von 300.000,- € Brutto für 2020/2021 vorzusehen. In 2020 werden 150.000,- € aus der Haushaltsstelle 0703/686 27-3 „Förderung der solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social Entrepreneurs“ bereitgestellt. Für 2021 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000,- € mit Abdeckung bei den Haushaltsmitteln bei der genannten Haushaltstelle erforderlich. Zum Ausgleich wird die VE bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung von Wissens- und Technologietransfers von Innovationen und Kreativwirtschaft“ einbezogen.

Seitens der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird das Thema insbesondere bzgl. der Initiierung alternativer Wirtschaftsformen personell flankiert und eine thematische Weiterentwicklung über 2021 hinaus forciert.

Im Bereich des Social Entrepreneurship (SE) sind alle Geschlechter beteiligt, wobei von einem hohen Anteil von Frauen auszugehen ist.¹ Die Unterstützung soll allen Geschlechtern gleichberechtigt und ausgewogen zugänglich gemacht werden, d.h. dass Frauen entsprechend ihrem festgestellten Anteil an SE-Unternehmen, SE-Genossenschaften sowie SE-Gründungsvorhaben gefördert werden.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit, sondern eine positive Wirkung für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem Konzept der Umsetzung der Förderung der Solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social Entrepreneurship zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 150.000,- € p.a. in Bremen und Bremerhaven in 2020 und 2021 zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0703/686 27-3 „Förderung der solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social Entrepreneurs“ in Höhe von 150.000,- € zu.

Der Ausgleich erfolgt über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 150.000,- € des VE-Anschlages in Höhe von 3.000.000,- € bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung von Wissens- und Technologietransfers von Innovationen und Kreativwirtschaft“. Die finanzielle Abdeckung soll aus dem für den Haushalt 2021 gegenwärtig vorgesehenen Anschlag in Höhe von 150.000,- € bei der Haushaltsstelle 0703/686 27-3 „Förderung der solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social Entrepreneurs“ erfolgen.

¹ Laut des Deutschen Social Entrepreneurship Monitor 2019 werden ganze 46% der Social Startups in Deutschland von Frauen gegründet.

4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, über den Senator für Finanzen den notwendigen Beschluss im Haushalts- und Finanzausschuss zur Aufhebung der Haushaltssperre herbei zu führen.

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 20. Oktober 2020**

**Förderung der Solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social
Entrepreneurship**

A. Problem

Die solidarische Wirtschaft, die Genossenschaften und das Social Entrepreneurship (SE) nehmen im Wirtschaftsleben „zunehmend Fahrt auf“ und haben sich in den letzten Jahren von einem Trend zu einer ansehnlichen Bewegung etabliert.

Aktuell liegt keine einheitliche Definition für SE vor, aber auf Bundesebene wird darüber derzeit diskutiert. Der Bremer Senat versteht unter SE ein soziales Unternehmertum, unter dem sich auch Betriebe der solidarischen Wirtschaft (sW) und der eingetragenen Genossenschaften (eG) subsumieren lassen. Dabei reicht das breite Spektrum des SE von der klassischen Genossenschaft über Wohlfahrtsverbänden bis hin zu Social Startups.

Im Allgemeinen zielt die unternehmerische Tätigkeit auf innovative, pragmatische und ggf. auf Langfristigkeit angelegte Lösungen zu sozialen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen. Mit den Geschäftsideen beabsichtigen SE einen Beitrag zu erbringen, die einen wesentlichen, positiven Wandel in der Gesellschaft herbeiführen können. Die unternehmerischen Konzepte haben ihre zentrale Zielstellung in den gesellschaftlichen Herausforderungen und versuchen diese mit Hilfe sozialer Innovationen unternehmerisch zu lösen. Im Vordergrund steht dabei nicht die Gewinn- sondern die Wirkungsorientierung.

Ein Teil der SE zählen nach den Regeln der Wirtschaftsstatistik zum 3. Sektor, den Non-Profit-Unternehmen. Nach Aussagen des Statistischen Landesamtes werden für Unternehmen des dritten Sektors keine gesonderten Daten erhoben.

SE bzw. Sozialunternehmertum ist ein Unternehmensmodell, das zunehmend an Aufmerksamkeit gewinnt und eine Wirtschaftsform, die Alternativen für die Zukunft bereitstellt. Dabei bieten Sozialunternehmen eine Horizonterweiterung, in dem sie die herkömmliche ökonomische Sichtweise von Profit-Maximierung um die Erkenntnis der eigenen gesellschaftlichen Wirkung ergänzen. Die innovationsstarken Sozialunternehmen und Social Start-ups geben dem etablierten Wirtschaftsgeschehen ein neues Gesicht und liefern wichtige Impulse für soziales und ökologisches nachhaltiges Wirtschaften und Wachstum.

Der verstärkten Anerkennung der Bedeutung und der Potenziale von SE stehen jedoch verschiedene Hindernisse gegenüber, mit denen solche Unternehmen konfrontiert sind. Sie haben, wenn sie im Non-Profit-Bereich tätig sind, häufig größere Herausforderungen zu meistern, um an Förderungen und Investitionskapital zu kommen. Solche Hemmnisse abzubauen und die Potenziale von SE freizusetzen, ist eine wichtige Aufgabe für eine innovationsorientierte regionale Wirtschaftspolitik.

Angesichts dessen werden mit den Ansätzen des kooperativen Wirtschaftens Vorstellungen verbunden, dass so das soziale Kapital und damit der Wohlstand der Region erhöht werden kann. Sozialunternehmen zeigen durch ihre Kreativität und ihr Innovationspotenzial wirtschaftliche Lösungen für soziale und ökologische Herausforderungen. Statt Gewinnmaximierung geht es vornehmlich um eine gesellschaftliche Rendite. Damit kann eine Vorbildfunktion für andere Wirtschaftsbetriebe gegeben werden. Bspw. hat sich herausgestellt, dass SE eine Vorbildfunktion in der Geschlechtergerechtigkeit gelingt. Lt. Deutschen Social Entrepreneur Monitor 2018 kann nahezu von einem Gleichgewicht der Geschlechter gesprochen werden.

Das Thema SE liegt aktuell im Trend der Startup-Gründungen. Daher liegen aktuelle Beispiele im Rahmen der Starthaus-Initiative für das Land Bremen vor. Laut Angaben des Social Entrepreneur Monitors aus dem Jahr 2019 machten sich rund 38 % aller befragten Startups mit nachhaltigen Geschäftsideen selbstständig. Dies wurde auch vom Bundesverband Deutsche Startups bestätigt. Startups im Bereich SE stellen sich die Aufgabe, gesellschaftliche Herausforderungen (von Nachhaltigkeit und Klimaschutz bis zu Integration und Nachbarschaftshilfe) mit unternehmerischen Mitteln anzugehen und dafür nachhaltige Geschäftsmodelle zu

entwickeln. Sie bilden daher einen wichtigen Bestandteil innovativer Wirtschaftslandschaften. Dabei kann sich ihr Beitrag zum Innovationsgeschehen sowohl auf technologische als auch auf soziale Innovation richten.

Zudem gibt es im Unternehmensbestand seit Jahren und Jahrzehnten eine Vielzahl von Unternehmen und Unternehmensgruppen (Banken, Wohnungsgesellschaften, Einkaufsgenossenschaften, Werkstätten, Inklusionsbetriebe, Bereiche der Shared economy etc.), deren Unternehmensziel mit einem „Social Impact“ verbunden ist.

In Deutschland gibt es bereits etliche Sozialunternehmen, die sich am Markt etabliert haben und in Städten und Regionen gesellschaftlich nachhaltig wirken. Auch in Bremen gibt es bereits einige Praxisbeispiele für erfolgreiche Sozialunternehmen. Um die Gründung und Ansiedlung weiterer Sozialunternehmen in Bremen zu fördern, bedarf es jedoch größerer Anstrengungen von Seiten neuer und etablierter Akteure.

Im internationalen Vergleich ist Deutschland unterdurchschnittlich bei der Unterstützung der SE. Lt. der Studie „The best countries to be a Social Entrepreneur“ von der Thomson Reuters Foundation in Kooperation mit der Deutsche Bank enterprise programme for social good belegt Deutschland nur Rang 21 von 44 und ist im Vergleich zu 2016 weiter nach hinten gerutscht. Im Deutschen Social Entrepreneurship Monitor 2018 geben die Befragten dem deutschen Standort mit einem Durchschnittswert von 4,6 (nach Schulnotensystem) eine ausbaufähige Beurteilung.

Mit der Übernahme der Ansiedlung von Sozialunternehmen wird zudem der aktuellen Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition der Bremischen Bürgerschaft (2019-2023) entsprochen, in der es heißt: „Wir werden verbesserte Rahmenbedingungen für alternative Wirtschaftsformen (wie Genossenschaften, Sozialunternehmen, non-profit-Betriebe) und Social Entrepreneurs schaffen und prüfen, wie sie am besten innerhalb der Wirtschaftsförderung berücksichtigt werden können.“ (Seite 73 f.)

Der 2018 beschlossene Antrag „Solidarische Ökonomie stärken“ (Drs. 19/1820) hat bereits wichtige Anregungen in diese Richtung gegeben. Auch die GrA der Koalitionsfraktionen und hierzu die Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 18. August 20202 Drs. 20/568 (zu Drucksache 20/532)

haben Hinweise zur Bedeutung und Entwicklung von SE im Land Bremen gegeben.

Die Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben zum Haushaltsentwurf 2020/2021 einen Antrag auf Bildung eines Haushaltsanschlages von jeweils € 150.000 in 2020 und 2021 im PPL 71 (Land) – Wirtschaft für die Förderung der solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social Entrepreneurs eingebracht, der auch entsprechend von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen wurde. Im angebrachten Haushaltsvermerk wurden die Mittel gesperrt und eine Freigabe soll erst nach Befassung der Gremien erfolgen.

Diese Bereitstellung von 150.000 € in 2021 ist eine Vorbelastung auf den noch zu beschließenden Haushalt 2021. Vor diesem Hintergrund ist eine vorherige Senatsbefassung erforderlich..

B. Lösung

Um das Land Bremen als attraktiven Standort für Sozialunternehmen weiter zu stärken und das Thema „Gemeinwohlökonomie“ zu fördern, bedarf es einer ganzheitlichen und über die verschiedenen beteiligten Institutionen hinweg, akzeptierten und gelebten Strategie. Im Bereich des Social Entrepreneurship (SE) sind alle Geschlechter beteiligt, wobei von einem hohen Anteil von Frauen auszugehen ist.¹ Die Unterstützung soll allen Geschlechtern gleichberechtigt und ausgewogen zugänglich gemacht werden, d.h. dass Frauen entsprechend ihrem festgestellten Anteil an SE-Unternehmen, SE-Genossenschaften sowie SE-Gründungsvorhaben gefördert werden. Daraus ergeben sich für die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) folgende umzusetzende Maßnahmen, die nach Abstimmung zwischen WFB, BIS und BAB/Starthaus durch die WFB in ihrer Umsetzung koordiniert werden:

1. Gründung von Sozialunternehmen

Das STARTHAUS, eine Initiative der BAB – Die Förderbank, ist die zentrale Anlaufstelle für alle Gründungsinteressierten und jungen Unternehmen in Bremen und Bremerhaven. Neben gewinnorientierten Gründungen werden vermehrt

¹ Laut des Deutschen Social Entrepreneurship Monitor 2019 werden ganze 46% der Social Startups in Deutschland von Frauen gegründet.

Unternehmen ohne primäres Gewinnstreben gegründet. SE haben spezifische Bedarfe an die Gründungsberatung in den Bereichen Geschäfts- und Wirkungsmodell, Wahl der Rechtsform und Finanzierung.

Das Starthaus wird Experten und Expertinnen für SE zur Verfügung stellen, spezifische Beratung, Coachings, Workshops und Schulungen anbieten und die Aktivitäten des Starthauses und des gesamten Starthaus Netzwerkes medienwirksam vermarkten. Ziel ist es, die Entstehung und die Aktivitäten von SE im Land Bremen unterstützend zu begleiten.

Mit dem Format **Social Entrepreneur Camp** plant das Starthaus in Bremen sowie in Bremerhaven in Kooperation mit der BIS jeweils ein Gründungs-Camp zum Thema SE. Ziel ist es, qualifizierte Gründungswillige mit und ohne konkrete Gründungsidee in einem intensiven Prozess bei der Entwicklung von Geschäftsmodellen für gesellschaftsrelevante Herausforderungen zu begleiten. Die Ideen aus den Veranstaltungen werden im Nachgang hinsichtlich ihrer Finanzierung und Umsetzung beraten.

Im Rahmen der **Starthaus Schotterweg Crowdfunding-Matching-Kampagne** sollen geeignete Vorhaben z.B. aus den o.g. Social Entrepreneur Camps oder aus dem Netzwerk für Sozialunternehmen zur Gründung und zu einer Crowdfunding-Kampagne ermutigt werden. Die Matching-Kampagne beinhaltet die Unterstützung der Projekte durch einen Fördertopf gekoppelt an die Unterstützung durch die Crowd, d. h. zu jedem Betrag, den die Crowd gibt, kommt anteilig eine prozentuale Unterstützung aus dem Fördertopf hinzu. Die prozentuale Unterstützung wird in den Kriterien der jeweiligen Matching-Kampagne festgelegt und kann variieren. Ebenso wird die maximale Höhe der Förderung, die aus dem Fördertopf in das Projekt fließt, vorab festgelegt (z.B. 1.000 Euro). Die Matching-Kampagne läuft solange wie Budget im Fördertopf ist.

Darüber hinaus sind weitere **ergänzende Veranstaltungen** zur Sensibilisierung zum Themenkomplex „Solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social Entrepreneurship“ vorgesehen.

2. Ansiedlung /Akquisition von bestehenden Sozialunternehmen für Bremen und Bremerhaven

Die Ansiedlung neuer Unternehmen ist eines der Instrumente der kommunalen Wirtschaftsförderung, um die Wirtschaftskraft einer Kommune zu erhalten oder zu

stärken, sowie das Arbeitsplatzangebot oder die örtliche Versorgung mit bestimmten Waren und Dienstleistungen zu verbessern. Bisher lag der Fokus der Ansiedlungspolitik im Land Bremen (WFB und BIS) auf dem klassischen Gewerbe (For-Profit-Unternehmen). Durch die bereits erfolgte Bereitstellung einer personellen Kapazität in der WFB (Abteilung Akquisition und Projekte) für die Beratung von Sozialunternehmen in Bremen sowie in Bremerhaven (in enger Kooperation mit der BIS), wird dem Fakt Rechnung getragen, dass es neben den „klassischen Wirtschaftsunternehmen“ auch alternative, nicht ausschließlich gewinnorientierte Wirtschaftsformen gibt, die Beratungsbedarf bei der Skalierung bzw. Ansiedlung haben. Um dem sehr spezifischen Beratungsangebot gerecht zu werden und die hierfür erforderlichen Kompetenzen zu erlangen, wird sich die WFB zusätzlich externe Expertise zur Unterstützung sichern. Aufgrund der Kenntnisse und Erfahrung in der Ansiedlung von Unternehmen ergeben sich folgende Leistungen:

- Identifikation und Ansprache von am Markt erfolgreichen und geeigneten Sozialunternehmen für den Transfer nach Bremen und Bremerhaven
- zielgerichtete Beratung skalierungsfähiger Sozialunternehmen
- Unterstützung bei der Anpassung des Skalierungskonzepts für die Standorte Bremen und Bremerhaven
- Vermittlung von Know-How über die Standorte Bremen und Bremerhaven
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit im kleineren Umfang z.B. über die Berichterstattung auf der Homepage und auf den Social Media Kanälen der WFB sowie der BIS (sowie bei Möglichkeit in regionalen Zeitungen wie dem Weser Kurier und der Nordsee-Zeitung)
- Einbindung der Sozialunternehmen in das Bremer und Bremerhavener Netzwerk
- Ausrichten von Netzwerk- und Informationsveranstaltungen (in Zusammenarbeit mit den anderen Akteurinnen und Akteuren)

3. Gemeinwohlökonomie (GWÖ)

Die heutige Wirtschaftsweise geht nicht nur mit Wohlfahrtsgewinnen, sondern auch mit negativen ökologischen und sozialen Folgen einher. Gewinnmaximierung und ökonomische Verpflichtungen gegenüber Anteilseigner*innen dominieren häufig

unternehmerisches Handeln; die Verantwortung für Mitarbeiter*innen, Zulieferbetriebe, Klima und Umwelt steht noch vielfach hintenan.

Die zivilgesellschaftliche Bewegung der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) setzt sich für Alternativen ein und zielt darauf ab, wirtschaftliches Handeln stärker mit demokratischen Grundwerten sowie sozialen und ökologischen Anforderungen in Einklang zu bringen. Bundesweit haben sich bereits mehr als 2000 Unternehmen als Unterstützer*innen der GWÖ registriert und einige Hundert Unternehmen haben eine sogenannte Gemeinwohl-Bilanz erstellt. Perspektivisch strebt die GWÖ eine rechtliche Verankerung der Bilanz an. Unternehmen, die eine gute Gemeinwohl-Bilanz vorweisen, sollen steuerliche Vorteile genießen und bevorzugt öffentliche Aufträge bekommen.

In einem Pilotprojekt „Gemeinwohlbilanz“ soll die Wertschöpfung in einem Unternehmen mit Landesbeteiligung anhand einer Matrix umfassend und transparent erfasst werden. In einem zweiten Themenstrang soll eine kleine Gruppe von KMU in Bremerhaven im Rahmen einer Peer-Group mit den Grundlagen einer Gemeinwohlbilanz vertraut gemacht werden. In beiden Prozessen stehen ökonomische, soziale sowie ökologische Kriterien gleichermaßen im Zentrum. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Prozessen sollen anderen privatwirtschaftlichen Unternehmen und landeseigenen Betrieben zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen Unternehmen gefördert werden, die ihr Handeln mit Hilfe der Gemeinwohlbilanz neu ausrichten möchten. Die Prozesse in Bremerhaven und in Bremen können durch zertifizierte GWÖ-Berater begleitet werden. Ziel ist es, für weitere Aktivitäten mit der Wirtschaft in Bremerhaven und Bremen gerüstet zu sein und über best practice Unternehmen eine breitere Akzeptanz für gemeinwohlorientierte Geschäftsmodelle zu erwirken.

- Für die Gemeinwohlbilanzierung einer KMU-Peergroup sind ca. 7 Workshops in 6-8 Monaten geplant, die durch eine/n zertifizierten Berater/in durchgeführt werden.
- Für die Gemeinwohlbilanzierung in einem Unternehmen mit Landesbeteiligung in Bremen sind ca. 7 Workshops in 6-8 Monaten geplant, die durch eine/n zertifizierten Berater/in durchgeführt werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Vorlage sind finanzielle Auswirkungen im Rahmen eines Gesamtbudgets von 300.000,- € Brutto für 2020/2021 verbunden. Im Einzelnen:

- Für das Maßnahmenpaket im Bereich der Gründung von Sozialunternehmen sind insgesamt 172.000,- € Brutto eingeplant.
- Für das Maßnahmenpaket im Bereich der Ansiedlung /Akquisition von bestehenden Sozialunternehmen für Bremen und Bremerhaven sind insgesamt 78.000,- € Brutto eingeplant.
- Für das Maßnahmenpaket im Bereich der GWÖ sind insgesamt 50.000,- € Brutto eingeplant.

Insgesamt ist ein Budget von 300.000,- € Brutto für 2020/2021 vorzusehen. In 2020 werden 150.000,- € aus der Haushaltsstelle 0703/686 27-3 „Förderung der solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social Entrepreneurs“ bereitgestellt. Für 2021 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000,- € mit Abdeckung bei den Haushaltsmitteln bei der genannten Haushaltstelle erforderlich. Zum Ausgleich wird die VE bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung von Wissens- und Technologietransfers von Innovationen und Kreativwirtschaft“ einbezogen.

Seitens der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird das Thema insbesondere bzgl. der Initiierung alternativer Wirtschaftsformen personell flankiert und eine thematische Weiterentwicklung über 2021 hinaus forciert.

Im Bereich des Social Entrepreneurship (SE) sind alle Geschlechter beteiligt, wobei von einem hohen Anteil von Frauen auszugehen ist.² Die Unterstützung soll allen Geschlechtern gleichberechtigt und ausgewogen zugänglich gemacht werden, d.h. dass Frauen entsprechend ihrem festgestellten Anteil an SE-Unternehmen, SE-Genossenschaften sowie SE-Gründungsvorhaben gefördert werden.

² Laut des Deutschen Social Entrepreneurship Monitor 2019 werden ganze 46% der Social Startups in Deutschland von Frauen gegründet.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der WFB, der BIS und der BAB/Starthaus entwickelt. Die Vorlage wurde mit dem Senator für Finanzen, dem Magistrat Bremerhaven und der ZGF unter Beteiligung von SK, SWH, SfK und SSJIS abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

F. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt dem Konzept der Umsetzung der Förderung der Solidarischen Wirtschaft, Genossenschaften und Social Entrepreneurship i.H.v. 150.000,- € p.a. in Bremen und Bremerhaven in 2020 und 2021 zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtungsermächtigung für die Umsetzung des Konzeptes und der sich daraus ergebenden Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2021 i.H.v. 150.000,- € zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die notwendige haushaltsrechtliche Absicherung durch Beschlüsse der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit einzuholen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen, den notwendigen Beschluss im Haushalts- und Finanzausschuss zur Aufhebung der Haushaltssperre einzuholen.